

Berlin, Sonntag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweimal.

Abonnements-Preis:

vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf.,
für ganz Preußen, das übrige Deutsch-
land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Als Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
außer anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf

Berliner Börsen-Beitung.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Unsere Leser und Freunde eruchen wir, die **Bestellung unserer Zeitung** für das **nächste Quartal** recht bald bewirken zu wollen, damit wir die Stärke der Auflage danach bemessen und die Unannehmlichkeit vermeiden können, bei verspäteter Bestellung unvollständige Exemplare zu liefern.

Die „**Berliner Börsen-Zeitung**“, in ihrer Abend-Ausgabe das inhaltreichste und angesehenste finanzielle Fachblatt Deutschlands, in ihrer Morgen-Ausgabe eine politische Zeitung im umfassendsten Sinne des Wortes, erscheint unverändert wie bisher 12mal in der Woche auch im nächsten Quartal. Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches sie den Lesern bietet, die Promptheit ihrer Nachrichten, die großen tabellarischen Beilagen, welche sie in jeder Woche giebt, sind so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung derselben noch irgend etwas hinzuzufügen.

Auf einen uns kundzugebenden Wunsch erhalten die neu hinzutretenden Abonnenten die Zeitung schon vom Tage des Abonnements an bis zum Quartals-Ersten unentgeltlich.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und die Expedition der Zeitung an.

„**Berliner Börsen-Zeitung**“,
Berlin W., Kronen-Strasse Nr. 37.

Hierbei als IV. Beilage: Hotel- und Bade-Anzeiger.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 27. Juni. (C. T. C.) Ein Telegramm des Generals Courcy aus Hanoi von gestern bezeichnet die Nachrichten vom Tode Lui-vus-Buoc's als unbestätigt, derselbe befindet sich jenseits Coofai; er (Courcy) werde am 29. d. Mts. auf der Insel Songai die Truppen, welche aus Formosa kommen, besichtigen, darauf mit einem Bataillon zuvorn nach Hue gehen, in Tnuanan am 1. Juli eintreffen und am 8. Juli wieder bei dem König haben.
(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den bisherigen vortragenden Rath im Auswärtigen Amt, Wirklichen Legations-Rath Schöll, zum Consul in Havre, unter gleichzeitiger Beilegung des Charakters als General-Consul, ernannt.
Dem Consul F. Otto Schramm in Maroim (Brasilien), und dem Vice-Consul Alois Meyer in Merandretz ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienst ertheilt worden.
Dem Diätar bei der Kaiserlichen Gesandtschaft zu Athen, Bieler, welcher den vom 5. Juli d. J. an auf zwei Monate beurlaubten Kaiserlichen Consulats-Verweser Dr. Dberg zu Athen während dessen Abwesenheit vertritt, ist für die Dauer dieser Vertretung auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Kaiserlichen Consulats Athen-Biraens die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Gesehlsungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.
Der König hat den Regierungs-Assessor Dr. jur. von Lieres und Wilkan in Waldenburg zum Landrath ernannt; fowie dem Kreisphysikus Dr. Adolf Friedländer zu Lauenburg i. Bomm. und dem vrankischen Arzt Dr. Franz Otto zu Stolp den Charakter als Sanitäts-Rath, dem Hof-Bauinspector Haebertin zu Potsdam den Charakter als Hof-Baurath, und dem Bürgermeister Tischell in Stolp den Titel als Oberbürgermeister verliehen.
Der König hat dem Oberpfarrer Moritz Wilhelm Eüttle in Schwand zum Superintendenten der Diocese Schwand, Regierungsbezirk Merseburg, den Pfarrer Johann August Karl Hiller in Lauchhüt zum Superintendenten der Diocese Lauchhüt, Regierungsbezirk Merseburg, den Oberpfarrer Hermann Albert Gerlach in Suhl zum Superintendenten der Diocese Suhl, Regierungsbezirk Erfurt, den Oberpfarrer Ernst Johann Melchior Müller in Krenschnee zum Superintendenten der Diocese Krenschnee, Regierungsbezirk Magdeburg, den Oberpfarrer Johann Gottfried Christian Friedrich Berghmann in Gersteth zum Superintendenten der Diocese Gersteth, Regierungsbezirk Merseburg, und den Oberpfarrer Johann Wilhelm Ferdinand Rothe in Giesleben zum Superintendenten der Diocese Giesleben, Regierungsbezirk Merseburg ernannt.
Der Consular-Rath Bauffaecht zu Rassel ist an das Consistorium in Stade versetzt, und ist ihm

zugleich die Stelle des Vorsitzenden dieser Behörde übertragen.
Dem Landrath Dr. jur. von Lieres und Wilkan ist das Landrathsamt im Kreise Waldenburg übertragen worden.
Dem Landgerichts-Director Christ in Schneidemühl ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.
Versetzt sind: der Amtsrichter König in Goch als Landrichter an das Landgericht in Erier, und der Landrichter Förstler in Thorn an das Landgericht in Benn.
Dem Amtsgerichts-Rath Sauvart in Goldap ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.
Der Amtsrichter Drtzen in Kurisch ist in Folge seiner Ernennung zum Consistorial-Rath aus dem Justizdienst geschieden.
Die durch die Pensionierung des Amtsgerichts-Raths Perez in Dittrore erledigte Amtsrichterstelle wird nicht wieder besetzt, dagegen gelangt bei dem Amtsrichter in Benschen eine neue Richterstelle zur Besetzung.
In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Busch bei dem Amtsgericht in Heinrichswalde, der Gerichts-Assessor Barkowski bei dem Amtsgericht in Bischofsburg, der Gerichts-Assessor Weßner, der Gerichts-Assessor Kronich und der Gerichts-Assessor Dr. Koenig bei dem Amtsgericht I in Berlin, der Gerichts-Assessor Süßbach bei dem Landgericht in Breslau, und der Gerichts-Assessor Lange bei dem Amtsgericht in Werbed.
Dem Notar, Justiz-Rath Gländer in Essen ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.
Der Amtsgerichts-Rath Kroschberg in Soltau ist gestorben.
Dem königlichen Amtsrath Heidenreich zu Grumbach, Kreis Wittlich, fowie dem Kaufmann Hösel zu Neukirch, Kreis Niederung, ist die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen worden.
Der Kreis-Bauinspector Daemike in Guben ist nach Erfurt versetzt und demselben die technische Hülfarbeiterstelle bei der königlichen Regierung in Erfurt übertragen worden.
Der Kreis-Bauinspector August Müller zu Schriem ist in gleicher Amtseigenschaft nach Guben, und der Wasser-Bauinspector Treplin zu Koblenz in gleicher Amtseigenschaft nach Erier versetzt.
Der als technischer Hülfarbeiter bei der königlichen Regierung zu Merseburg angestellte Bauinspector Rissen ist als Wasser-Bauinspector nach Koblenz versetzt.
Der bisher als technischer Hülfarbeiter bei der königlichen Landdrostei in Aurich angestellte Bauinspector Biedermaun ist nach Merseburg versetzt und demselben die neu errichtete Wege-Bauinspectorstelle derselbst verliehen worden.
Der bisher als technischer Hülfarbeiter bei der königlichen Regierung in Königsberg angestellte Bauinspector Kunge ist nach Charlottenburg versetzt und demselben die dafelbst vom 1. Juli d. J. ab neu errichtete Polizei-Bauinspectorstelle verliehen worden.
Nach einem, von dem Herrn Finanz-Minister mir mitgetheilten Schreiben des Herrn Staatssecretärs des Auswärtigen Amts vom 1. d. M. sind die Kaiserlichen Consuln angewiesen, Nachschahelder, die aus Hinterlassenschaften im Auslande verstorbenen

Personen an Deutsche Reichsangehörige auszuwählen sind, dem Auswärtigen Amt zu übermitteln, worauf letzteres die Vertheilung, soweit Breussen in Betracht kommt, durch die Provinzial-Regierungen bewirken läßt. Debus's Sicherung des Fiskus gegen Verluste erwirke ich Ew. Hochwohlgebornen ergeben, in solchen Fällen, sofern der Erblasser ein Preussischer Staatsangehöriger gewesen ist, den königlichen Provinzial-Steuerdirector von dem Erbansatze und der Höhe der an die einzelnen kommenden Beträge zu denachrichtigen, damit wegen Berechnung der Erbschaftsteuer das Erbverleichen veranlaßt werde. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Erbschaftsteuergesetz vom 30. Mai 1873 §§ 9, 10) ist die diesseitige Erbschaftsteuer von dem Nachlasse aller Preussischen Staatsangehörigen — mit Ausnahme von den etwa dazu gehörigen, außerhalb Preussens belegenen Grundstücken und Grundgerechtigkeiten — zu erheben, gleichviel, ob die Erblasser im Preussischen ihren Wohnsitz hatten oder nicht.
von Zastrow.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 28. Juni.
— Der Kaiser hat beschloffen, den im Spätsommer in der Preignitz bei Pritzwalk stattfindenden Manövern des III. Armeekorps, mit denen ausgedehnte Cavalleriemänöver verbunden werden sollen, beizuwohnen. Der hohe Herr wird mit dem Generalfeldmarschall Grafen von Moltke, dem Generalquartiermeister Grafen Waldersee, den Adjutanten und den Leibärzten im Gebüde der landwirthschaftlichen Bank Quartier nehmen. An den großen Cavalleriemänövern werden nach den bisherigen Meldungen nicht weniger als 16 Cavallerieregimenter Theil nehmen.
— Der in Halle a. S. erscheinenden „Saale-Zeitung“ wird folgendes mitgetheilt: „Als ein Beitrag zu der Frage, wie unser Kronprinz über die agitatorische Thätigkeit des Hopsredigers Stöcker denkt, kann die folgende, uns von zuverlässiger Seite zugehende Mittheilung dienen: Ein Geistlicher in einem Dorfe bei Potsdam, der früher als Missionar in Afrika gewirkt hat, wird von unserm Kronprinzen hin und wieder besucht. Einiges Tages fragt auch der hohe Herr, ob der Geistliche mit den kirchlichen Verhältnissen Deutschlands zufrieden sei. Freimüthig aber antwortet der Pastor: „Nein, Kaiserliche Hoheit! Verschiedene Verirrebungen, die jetzt in unserer Kirche zu Tage treten, besonders das agitatorische Vorgehen meines Amtsbruders, des Hopsredigers Stöcker, gefallen mir gar nicht; ich sehne mich wieder in meine früheren Verhältnisse zurück.“ Ein Lächeln zuckt, über das Gesicht des leutseligen Herrn. „Weilben Sie nur hier, Herr Pastor, Stöcker'sche Verhältnisse können nicht ewig bestehen“, lautet die tröstliche Mahnung des Kronprinzen.“
— Dem Vernehmen nach haben die Bundesrathsausschüsse in ihrer getrigen Sitzung den Vertragentwurf zwischen dem Reiche und dem Norddeutschen Bund in Bremen, betreffend die Ertheilung der Subvention für Postdampfer nach Australien und Sibalen, genehmigt.
— Zu den Gegenständen, welche vor der Vertagung des Bundesrathes noch bestimmt ihre